

1. Aufstellungsbeschuß:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 01.12.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 28.01.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Moosburg, den 31. 1. 1989

Herrmann
.....
1. Bürgermeister



2. Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Die Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 17.6.1991 bis 5.7.1991 durchgeführt.

Moosburg, den 10.7.1991

Herrmann
.....
1. Bürgermeister

3. Fachstellenanhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Die Fachstellenanhörung in der Fassung vom 22.04.91 wurde in der Zeit vom 23.5.1991 bis 30.6.1991 durchgeführt.

Moosburg, den 3.7.1991

Herrmann
.....
1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.7.1992 wurde in der Zeit vom 20.11.1992 bis 21.12.1992 und in der Fassung vom 06.09.1993 in der Zeit vom 02.11.93 bis 03.12.93 öffentlich ausgelegt.

Moosburg, den 5.12.1993

Herrmann
.....
1. Bürgermeister



5. Beschluß über den Bebauungsplan nach § 10 BauGB:

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 16.6.97 den Bebauungsplan in der Fassung vom 06.09.93 als Satzung beschlossen.

Moosburg, den 1.7.1997

Herrmann
.....
1. Bürgermeister

6. Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB:

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt Freising hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB geltend gemacht.

Freising, den 26.01.98

Dr. Ebersperger
.....
Oberregierungsrat



7. Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 11 BauGB am 22.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Moosburg, den 20.11.1997

Herrmann
.....
1. Bürgermeister

